

**Wahl der Vertretung der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (SBV) von Kirche und Diakonie für die
Gesamtausschüsse Diakonie und Kirche 2022**

Die Wahl zum Gesamtausschuss Diakonie findet am 5. Juli 2022 statt. Das vorläufige Wahlergebnis wird über Rundschreiben und im Intranet des Diakonischen Werkes Bayern unter der Rubrik Veranstaltungen und Termine/ Mitarbeitervertretungen veröffentlicht.

Die Wahl zum Gesamtausschuss Kirche findet am 20. Juli 2022 statt. Das vorläufige Wahlergebnis wird über Rundschreiben und im Intranet der ELKB unter der Rubrik Wahl Gesamtausschuss 2022 veröffentlicht.

Für beide Gesamtausschüsse ist gemäß § 2 Absatz 6 AGMVG aus der Mitte der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Kirche bzw. Diakonie jeweils ein Vertreter bzw. eine Vertreterin zu wählen, der bzw. die mit beratender Stimme an den Sitzungen des Gesamtausschusses Diakonie bzw. des Gesamtausschusses Kirche teilnimmt.

Die Wahl der Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Diakonie findet am 13. Juli 2022 in Nürnberg statt.

Die Wahl der Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kirche findet am 26. Juli 2022 in Nürnberg statt.

Das Wahlverfahren ist in § 3 AGMVG geregelt. Dabei ist Folgendes zu beachten:

Ort und Zeit der Wahl der Vertrauensperson für den Gesamtausschuss Diakonie Bayern:

Die Wahl findet statt

am 13. Juli 2022

Ort: Eckstein, Burgstraße 1 – 3, 90403 Nürnberg (barrierefrei)

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: ca. 12:00 Uhr

Ort und Zeit der Wahl der Vertrauensperson für den Gesamtausschuss ELKB:

Die Wahl findet statt:

am 26. Juli 2022

Ort: Eckstein, Burgstraße 1 – 3, 90403 Nürnberg (barrierefrei)

Beginn: 14:00 Uhr

II. Wahlberechtigte

Alle Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Sinne des § 50 MVG, deren Dienststelle bzw. Mitarbeitervertretung bei der Wahl zum Gesamtausschuss Diakonie/Gesamtausschuss Kirche wahlberechtigt ist, sind wahlberechtigt zur Wahl der Vertrauensperson zum Gesamtausschuss Diakonie bzw. zum Gesamtausschuss Kirche.

Eine Stellvertretung oder Delegation ist im Gesetz nicht vorgesehen.

Die Zuordnung der (Gemeinsamen) Schwerbehindertenvertretung zum zuständigen Gesamtausschuss bzw. zu beiden Gesamtausschüssen ergibt sich wie folgt:

Einrichtungen von Mitgliedern des Diakonischen Werkes Bayern, die nicht Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden, Dekanatsbezirken oder sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern zuzuordnen sind, wählen die **Schwerbehindertenvertretung des Gesamtausschusses Diakonie**. Bei überregionalen Trägern ist entscheidend, dass die einzelne Einrichtung in Bayern gelegen und der Träger Mitglied im Diakonischen Werk Bayern ist.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, ihre Kirchengemeinden, ihre Gesamtkirchengemeinden, ihre Dekanatsbezirke und ihre sonstigen Körperschaften, ihre Anstalten und Stiftungen sowie ihre Einrichtungen und Dienste wählen **den Gesamtausschuss Kirche und dessen Schwerbehindertenvertretung**.

Vertritt eine Gemeinsame Schwerbehindertenvertretung kirchliche und diakonische Einrichtungen, ist deren Vertrauensperson für Schwerbehinderte in **beiden** Wahlversammlungen wahlberechtigt und wählbar. Eine Gemeinsame Schwerbehindertenvertretung besteht dann, wenn es eine Gemeinsame Mitarbeitervertretung gibt (vgl. § 50 Abs. 5 MVG). Diese wird entweder kraft Gesetzes gemäß § 1 Absatz 3 AG-MVG oder durch eine Wahlgemeinschaft gemäß § 5 Absatz 2 MVG-EKD gebildet.

Sollten Fragen zur Abgrenzung bestehen, steht Ihnen die Geschäftsstelle der Gesamtausschüsse zur Verfügung.

III. Anmeldung

Melden Sie sich bitte mit Hilfe des beigefügten Formulars (Anlage 1) bei der Geschäftsstelle der Gesamtausschüsse an. Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Wahlversammlung zu den Amtspflichten gehört und somit eine Teilnahme ermöglicht werden muss.

Das Formular muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein. Es kann schriftlich per Post an die Geschäftsstelle der Gesamtausschüsse oder auch per Fax oder E-Mail übersandt werden.

Geschäftsstelle der Gesamtausschüsse der MAVen
in der ELKB und Diakonie Bayern
Frauengasse 24
90402 Nürnberg

Mail: ga-diakonie.geschaeftsstelle@elkb.de bzw.
ga-kirche.geschaeftsstelle@elkb.de

FAX: 0911 2360 2881

Am Wahltag melden Sie sich bitte zu Beginn an dem dafür vorgesehenen Schalter an. Zugelassen sind nur die o.g. Wahlberechtigten.

Sollte die eine oder andere Anmeldung vor der Wahl der Schwerbehindertenvertretung beim Gesamtausschuss Diakonie bzw. beim Gesamtausschuss Kirche nicht möglich sein, kann sie noch am Wahltag vor Ort unter Vorlage der bereits ausgefüllten Anmeldung bis zum Beginn der Veranstaltung erfolgen (**SBV Gesamtausschuss Diakonie**: 10:00 Uhr; **SBV Gesamtausschuss Kirche**: 14:00 Uhr) erfolgen. Es wird jedoch auch aus organisatorischen Gründen dringend gebeten, die Meldungen rechtzeitig zuzuleiten, denn die Meldung der jeweiligen Vertrauensperson dient insbesondere auch der Erstellung der Wählerliste, die gegenwärtig nur in einer vorläufigen Entwurfsform bekanntgegeben werden kann (Anlage 4).

IV. Wahlvorschläge und Ablauf der Wahl

Gemäß § 3 Absatz 6 AGMVG gelten für die Wahlverfahren der Gesamtausschüsse die Vorschriften für das vereinfachte Verfahren der Wahlordnung zum MVG-EKD entsprechend.

Zunächst wird eine **Versammlungsleitung** gewählt. Es ist möglich, dass die Wahlberechtigten sich bereits im Vorfeld der Wahlversammlung Gedanken über eine mögliche Bereitschaft zur Versammlungsleitung machen bzw. potenziell geeignete Kandidaten und Kandidatinnen aus ihren Reihen ansprechen (Anlage 2). Die formelle Wahl der Versammlungsleitung erfolgt in der Wahlversammlung.

Gemäß § 12 Absatz 2 der Wahlordnung zum MVG-EKD wählt die Wahlversammlung durch Zuruf aus ihrer Mitte einen Versammlungsleiter oder eine Versammlungsleiterin, welcher oder welche die Aufgaben des Wahlvorstandes übernimmt. Er oder sie erläutert die Voraussetzungen und die Form des Wahlverfahrens.

Danach fordert der Versammlungsleiter oder die Versammlungsleiterin die Versammlung auf, durch Zuruf oder schriftlich **Wahlvorschläge** abzugeben. Auch Wahlvorschläge können schon vor der Wahlversammlung vorbereitet und in ihr eingebracht werden (Anlage 3). Das heißt, dass potenziell geeignete Kandidaten und Kandidatinnen von den Wahlberechtigten angesprochen werden können. Die formelle Einbringung von Wahlvorschlägen erfolgt in der Wahlversammlung.

Die Kandidaten und Kandidatinnen bekommen die Gelegenheit, sich kurz persönlich vorzustellen.

Auch abwesende Vertrauenspersonen können für die Schwerbehindertenvertretung beim Gesamtausschuss kandidieren. Bei Abwesenheit entfällt dann lediglich das aktive Wahlrecht, selbst eine Stimme abgeben zu können.

Über die Wahlvorschläge wird in **geheimer Wahl** abgestimmt. Für die Wahl gelten die allgemeinen Grundsätze über die Durchführung von Wahlen nach § 8 Wahlordnung zum MVG-EKD entsprechend. Eine Briefwahl findet nicht statt.

Der Versammlungsleiter oder die Versammlungsleiterin hat einen Wahlberechtigten oder eine Wahlberechtigte aus der Wahlversammlung zur - für die Wahlberechtigten - öffentlichen Stimmenauszählung hinzuzuziehen.

V. Freistellung, Kostentragung und Sonstiges

Die Freistellungskosten der Wahlberechtigten für die Teilnahme an der Wahlversammlung sind von deren Dienststellen zu tragen (§ 55d Absatz 3 in Verbindung mit § 19 Absatz 2 MVG-EKD). Die Kosten zur Durchführung der Wahlversammlung, die Fahrtkosten der Wahlberechtigten für die Wahlversammlung (§ 5 Absatz 5 in Verbindung mit § 8 Absatz 1 AGMVG) sowie die laufenden Kosten der Gesamtausschüsse und ihrer beigeordneten Schwerbehindertenvertretung trägt das Landeskirchenamt.

Anfragen zur Durchführung der Wahlen bitten wir telefonisch oder schriftlich an die Geschäftsstelle der Gesamtausschüsse zu richten.

Telefon: 0911 2360 2773

Mail: ga-diakonie.geschaefsstelle@elkb.de bzw.

ga-kirche.geschaefsstelle@elkb.de

Im Übrigen wird auf die o.g. Quellen und insbesondere die FAQs zur Gesamtausschusswahl verwiesen.

Nürnberg, den

Vors. GA D Andreas Schlutter

Vors. GA K Markus Noll

Anlagen:

Anlage 1 a und b Mitteilung der Vertrauensperson der Schwerbehinderten

Anlage 2 a und b Vorschlag Versammlungsleitung

Anlage 3 a und b Wahlvorschlag

Anlage 4 a und b Vorläufige Wählerliste